

Träger der Kernzeitbetreuung: Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim

Anmeldung für die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung

Kernzeitbetreuung

Betreuungszeit an Schultagen:

montags bis freitags von 7:00 bis 8:30 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Betreuungszeit an Schultagen:

montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Preisstaffelung ab 01.08.2026 (Angaben je Monat)

	Bis 5 Tage/Woche	Bis 3 Tage/Woche	Bis 2 Tage/Woche	Ab 14 Uhr - Zuschlag
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 1. Kind in der Betreuung	45,00 € ☐	33,00 € ☐	26,00 € ☐	22,00 € ☐
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 2. Kind in der Betreuung	22,00 € ☐	17,00 € ☐	12,00 € ☐	8,00 € ☐
Alleinerziehende 1. Kind in der Betreuung	31,00 € ☐	23,00 € ☐	17,00 € ☐	-
Alleinerziehende 2. Kind in der Betreuung	17,00 € ☐	9,00 € ☐	-	-
Dritte und weitere Kinder einer Familie sind jeweils beitragsfrei.				

Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Hiermit melde/n ich/wir als Eltern/Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Handynummer Mutter:

Geschäfts-Nr. Mutter:

Festnetznummer:

Handynummer Vater:

Geschäfts-Nr. Vater:

Festnetznummer:

mein/unser Kind

- ☐ 1. Kind in der Betreuung
- ☐ 2. Kind in der Betreuung
- ☐ Weiteres Kind in der Betreuung

Name, Vorname

Lerngruppe

<u>Kernzeitbetreuung:</u>					<u>Nachmittagsbetreuung:</u>				
Vor Schulbeginn		Unterrichtsende bis					von 14.00 bis		
		12.45	13.30	14.00			15.00	15.30	16.00
		Uhr					Uhr		
Montag	☐	☐	☐	☐	Montag	☐	☐	☐	
Dienstag	☐	☐	☐	☐	Dienstag	☐	☐	☐	
Mittwoch	☐	☐	☐	☐	Mittwoch	☐	☐	☐	
Donnerstag	☐	☐	☐	☐	Donnerstag	☐	☐	☐	
Freitag	☐	☐	☐	☐					

An- und Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei der Gemeinde Gondelsheim erfolgen. Eine Kündigung des Vertrags durch die gesetzlichen Vertreter ist jederzeit möglich. Bei Abmeldungen, die weniger als einen Monat vor Beginn der jeweils gebuchten Betreuungswoche erfolgen oder bei Nichterscheinen ist der Elternbeitrag grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt auch bei Erkrankung des Kindes, sofern kein ärztliches Attest vorgelegt wird. Der Träger kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. die Angaben, die zum Vertragsabschluss geführt haben, unrichtig waren oder sind
- b. das Kind grob gegen das allgemeine Wohl der Kinder oder der Mitarbeiter/-innen verstößt oder die Einrichtung bewusst beschädigt
- c. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Gemeinde Gondelsheim für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

Bei Abwesenheit und/oder Krankheit des Kindes ist eine Entschuldigung erforderlich.

Soll das Kind die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung aus besonderen Gründen verlassen, vor Ende der vereinbarten Zeit nach Hause gehen oder von einer anderen als der angegebenen Person abgeholt werden müssen, so müssen die Eltern eine E-Mail an kernzeit@kgms-gondelsheim.de senden mit dem Inhalt, dass die Eltern dies genehmigen und die betreuende Erzieherin von der Aufsichtspflicht freistellen.

Bei Krankheit müssen die Kinder immer per E-Mail an kernzeit@kgms-gondelsheim.de krank gemeldet werden.

Erlaubnis

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass ihr Kind/er an Ausflügen und Aktivitäten während den vereinbarten Betreuungszeiten teilnimmt. Außerdem bin ich einverstanden, dass mein/meine Kinder an Ausflügen auch mit der Stadtbahn, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Betreuungsgelände stattfinden, teilnimmt.

Bildveröffentlichungen

Es werden immer wieder Fotos von Ausflügen oder Aktionen gemacht. Diese Fotos werden z. B. in den Gruppen bzw. in der Schule ausgehängt sowie im Gondelsheimer Mitteilungsblatt oder auf der Homepage veröffentlicht.

Von meinem/meinen Kindern dürfen Fotos veröffentlicht werden

☐ ja

☐ nein

Datenschutzerklärung

Die Gemeinde Gondelsheim erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung der Kernzeitbetreuung Gondelsheim aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, etc.). Informationen über die Verarbeitung und Ihre Rechte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gondelsheim unter dem Reiter „Datenschutz“.

Gondelsheim, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei zwei Erziehungsberechtigten bitte beide unterschreiben)